

Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg



2023

Inhalt:

Vorwort	Seite 5
1. Fakten und Zahlen über Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Stand: 31.12.2023)	Seite 7
2. Sprechzeiten 2023	Seite 8
3. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 8
3.1. Pressearbeit und Kommunikation	Seite 8
3.2. Homepage der Gemeinde	Seite 10
3.3. Aktionstage	Seite 11
3.4. Gemeindefest	Seite 12
4. Zusammenarbeit mit dem Beirat Inklusion	Seite 12
5. Netzwerkarbeit 2023	Seite 13
5.1. Überblick über die Aktivitäten	Seite 13
5.2. Weitere Netzwerkarbeit und weitere Aktivitäten auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene	Seite 14
6. Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Seite 15
6.1. Lenkungsgruppe	Seite 15
6.2. Umsetzung des Aktionsplans Inklusion	Seite 15
6.2.1. Übergreifendes Handlungsfeld	Seite 15
6.2.2. Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen	Seite 18
6.2.3. Bildung und Erziehung	Seite 20
6.2.4. Freizeit, Kultur und Sport	Seite 21
6.2.5. Arbeit und Beschäftigung	Seite 22
7. Unterstützung der Verwaltung und der politischen Gremien	Seite 23
7.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung	Seite 23
7.2. Politik und seine Gremien	Seite 24

8. Fortbildung

Seite 24

9. Ausblick 2024

Seite 26

10. Empfehlungen

Seite 27

Vorwort

Ende 2022 stimmte die Politik dem Antrag zur Umbenennung von „Beauftragten für Menschen mit Behinderung“ in „Inklusionsbeauftragte für Menschen mit Behinderung“ zu.

Immer wieder stellten wir fest, welche unterschiedlichen Dynamiken sich hinter einzelnen Worten verbargen. Die Wahrnehmung, für wen und in welchem Umfang wir als Vertreterinnen für Menschen mit Behinderung agieren, war doch recht reduziert. Das Spektrum der umfassenden Teilhabe, der gesellschaftlichen Akzeptanz und Gleichberechtigung ist um ein Vielfaches mehr und verbirgt sich eher hinter dem Begriff Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

Die Politik unterstützte diesen Wunsch und so wurde die Satzung der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung Anfang 2023 geändert.

2023 – das Jahr der möglichen Neubesetzung unseres Ehrenamtes. Wir blickten auf fünf Jahre zurück. Fünf Jahre mit unterschiedlichen Erfolgen, Erfahrungen und mit der Frage „Wie geht es weiter?“

Haben wir noch Energie? Wird unser Engagement von unseren Familien weiterhin getragen?

Was ist uns wichtig? Und nach einigen Gesprächen und Abwägungen kam ganz klar heraus, dass es unser gemeinsamer Wunsch ist, die angefangenen Projekte fortzuführen bzw. zu beenden – als Inklusionsbeauftragte. Und somit erhielt die Verwaltung unsere Bewerbung für eine weitere Amtsperiode.

Wir wurden im Mai wiedergewählt. Natürlich bedanken wir uns für das Vertrauen, dass die Politik uns damit gezeigt hat, aber gern hätten wir Mitbewerber*innen gehabt. Daran müssen wir zukünftig auch arbeiten. Es wird immer schwieriger, Menschen für ein Ehrenamt zu gewinnen. Das gilt für viele Vereine und Organisationen. In Henstedt-Ulzburg können wir uns glücklich schätzen, dass sich mit der Kommunalwahl viele jüngere Menschen zur Wahl aufstellen ließen. Dabei müssen wir auch einen Dank an die Politiker*innen aussprechen, die sich nach vielen Jahren ihres Engagements zurückgezogen haben und jüngeren den Weg frei gemacht hat. Ganz besonders hat uns in diesem Jahr auch gefreut, dass sich so viele Kinder und Jugendliche aus Henstedt-Ulzburg für die Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes kurzentschlossen aufgestellt haben – toll!

So können wir mit viel frischem Blut in der Politik und einer gestärkten Verwaltung in die neue Wahlperiode gehen. Dabei ist es uns wichtig, uns mit den Interessen des Beirats Inklusion für Menschen mit Behinderung sowie dem Seniorenbeirat abzustimmen, um gemeinschaftlich unsere Schlagkraft zu nutzen.

Britta Brunn und Uta Herrring-Vollmer



1. Fakten und Zahlen über Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Stand: 31.12.2023)

Zur besseren Übersichtlichkeit sind die Zahlen tabellarisch für 2017 bzw. 2018 bis 2023 zusammengestellt worden.

Einwohnerentwicklung		
Jahr	Einwohner*innen	Differenz
2017	28.472	
2018	28.514	42
2019	28.557	43
2020	28.478	-79
2021	28.664	+186
2022	28.792	+128
2023	28.852	+60

Anteil der Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg							
Jahr	Menschen mit Behinderung Grad unter 50	Menschen mit Behinderung mit einem Grad ab 50	Menschen mit Behinderung gesamt	Einwohner*innen	Anteil Menschen mit Behinderung mit einem Grad unter 50 zu Einwohner*innen in %	Anteil Menschen mit Behinderung mit einem Grad ab 50 zu Einwohner*innen in %	Anteil Menschen mit Behinderung gesamt zu Einwohner*innen in %
2017	2.076	2.606	4.682	28.472	7,29	9,15	16,44
2018	2.101	2.587	4.688	28.514	7,37	9,07	16,44
2019	2.133	2.651	4.784	28.557	7,47	9,28	16,75
2020	2.056	2.416	4.472	28.478	7,22	8,48	15,70
2021	2.133	2.453	4.586	28.664	7,44	8,56	16,00
2022	2.185	2.481	4.666	28.792	7,59	8,62	16,21
2023	2.254	2.502	4.756	28.852	7,81	8,67	16,48

Ausweise mit Merkmal						
Merkzeichen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
G (erheblich gehbehindert)	910	935	938	994	975	971
aG (außergewöhnlich gehbehindert)	146	156	160	163	166	160
H (hilflos)	247	261	245	261	266	263
Bl (blind)	25	28	25	26	25	27
Gl (gehörlos)	22	25	24	22	26	26
TBl (taubblind)	0	0	0	0	0	0
RF (Rundfunkgebührenbefreiung u. Telefonermäßigung)	186	188	176	181	181	177
B (Begleitung bei Benutzung öffentl. Verkehrsmittel erforderlich)	460	501	511	547	543	543
Gesamt	1.996	2.094	2.079	2.194	2.182	2.167
Ausgegebene Ausweise m. Merkmal*		1.902	1.931	2.035	2.055	2.058

* manche Ausweise haben mehr als ein Merkmal

Wie bereits in den vorherigen Jahresberichten erwähnt berücksichtigen die aufgeführten Zahlen nur die statistisch erfassten Personen. Es gibt jedoch in Henstedt-Ulzburg eine nicht erfasste Zahl von Menschen (insbesondere Personen über 60 Jahren, junge Familien und Menschen ohne Diagnose), die sicherlich ein Anrecht auf einen Schwerbehindertenausweis hätten.

2. Sprechzeiten 2023

Die Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderung haben im Jahr 2023 zweimal im Monat, jeweils am zweiten Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Britta Brünn) und am vierten Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr (Uta Herrnring-Vollmer) Sprechzeiten im Rathaus angeboten. Dabei fanden diese ausschließlich mit Terminvereinbarung statt. Viele Anfragen konnten auch telefonisch geklärt werden. Insgesamt gab es 62 Anfragen – somit eine Steigerung gegenüber dem letzten Jahr von 19 %.

Das Spektrum der Themen wird immer umfangreicher und bedarf damit mehr Zeit, entsprechende fachlich kompetente Ansprechpartner*innen zu vermitteln. Werden die Themen grob gerastert, betreffen sie Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis (12), den Pflegebereich (8), Parkerleichterungen (7), die Ausbildung und Arbeitswelt (8), Betreuung und Freizeit (3), den Euroschlüssel (1), die Barrierefreiheit (6), den Fahrdienst/ÖPNV (6), die ärztliche Betreuung (2), die Toiletten (3) sowie sonstige Informationen (10). Bei dieser Aufteilung gibt es auch Mehrfachnennungen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Pressearbeit und Kommunikation

In der Gemeindeverwaltung ist seit Februar 2023 eine neue Mitarbeiterin als Pressereferentin eingestellt worden. Dieses begrüßen die beiden Inklusionsbeauftragten sehr und freuen sich, professionell in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt zu werden.

Für sie ist es u.a. sehr hilfreich, wenn auf die monatlichen Sprechzeiten hingewiesen werden. Ganz wichtig sind besonders die Pressemitteilungen, die auf Projekte und Veranstaltungen der Inklusionsbeauftragten hinweisen.

So wurden folgende Aktivitäten umgesetzt:

Pressemitteilung am 7. Februar: Informationsveranstaltung zum „hvv hop“, zu der die Beauftragten für Menschen mit Behinderung, der Seniorenbeirat und der Beirat Inklusion

Pressetermin/ -mitteilung am 21. Februar: MoBaKa (Mobilitäts- und Barriere-Kataster), Plakat- und Siegelaktion im Gewerbegebiet Nord sowie im März im gesamten Gebiet von Henstedt-Ulzburg



MoBaKa-Plakataktion im Gewerbepark Nord (v.l.n.r.: Uta Herrring-Vollmer, Sandra Fait-Böhme, Leiterin Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Thorsten Luckow, Vorgänger von Sandra Fait-Böhme)

Pressemitteilung im März: Übergabe der von der Gruppe „Einfach mal machen“ des Vereins BürgerAktiv erstellten LEGO® Rampe an das Alten- und Pflegeheim Meyer

Pressemitteilung im März: Vorlesen am 20. März

Pressemitteilung im Mai: Hinweis auf die Umsetzung der Inklusionsbeauftragten anlässlich des Aktionstags am 5. Mai als Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Pressemitteilung im Mai: Die Gruppe „LEGO Rampen Aktiv“ des Vereins BürgerAktiv sucht für den Bau von Rampen DUPLO®- und LEGO®-Steine

Pressemitteilung im Juni: Vorlesen am 19. Juni

Pressemitteilung im Juli: Aus eins wird drei: Vorlesen mit Überraschungen

Pressemitteilung im September: Vorlesen am 25. September

Pressemitteilung der Gleichstellungsbeauftragten Svenja Gruber im November zum Thema: „WenDo“: Selbstbehauptungstraining für Frauen mit Beeinträchtigungen

Pressemitteilung im November: Nachbericht zum Workshop zum Aktionsplan Inklusion

Pressemitteilung im November: Winter- und weihnachtliche Kurzgeschichten am 4. Dezember

Pressemitteilung im Dezember: Sammeln von LEGO- und DUPLO-Steinen sowie – neu – auch Geldspenden für den Bau von Rampen für mehr Barrierefreiheit

Pressemitteilung im Dezember: Fotoausstellung „INKLUSION EMOTIONAL“



Fotoausstellung im Bürgerhaus

Vielen Dank für die Unterstützung an die regionale Presse sowie an Frau Bernhardt!

Zudem erachten es beide Inklusionsbeauftragte als wichtig, bei gemeindlichen Veranstaltungen teilzunehmen wie z.B. den Neujahrsempfang (15. Januar 2023) oder den Tag des Ehrenamtes (8. Dezember 2023). So ist es möglich, sich mit den Vertreter*innen von Politik und Verwaltung, Vereinen, Verbänden sowie Bürger*innen auszutauschen.

3.2. Homepage der Gemeinde

Auch wenn der Wunsch der beiden Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderung nach einer barrierefreien Homepage der Gemeinde nicht erfüllt werden konnte, arbeiten beide unter anderem an der Nutzung der Leichten Sprache. So haben sie im Rahmen einer Testphase mit dem Unternehmen „SUMM“ viele ihrer Texte auf der Homepage in Leichte Sprache übersetzt, die durch den Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung über eine Verlinkung eingestellt wurden. Hier ist die gute Zusammenarbeit zu erwähnen, denn auch bei kleinsten Fragen oder Wünschen erhalten die beiden Inklusionsbeauftragten immer ein offenes Ohr und Hilfe.

Auch haben sie den Kontakt durch Beteiligung mehrerer Online-Seminare zu dem Unternehmen aufrechterhalten, das den Gebärdensprach-Avatar entwickelt, und sich weiter über die Fortschritte informiert. Dabei haben sie ebenfalls den Fachbereich 1 „Allgemeine Verwaltung“ in den Informationsfluss eingebunden.

3.3. Aktionstage

In 2023 fand erfreulicherweise wieder die Aktion „One-Billion Rising“ am 14. Februar auf dem Marktplatz vor dem CCU statt. Da Frauen und Mädchen mit Behinderungen doppelt so häufig von jeglichen Formen von Gewalt betroffen sind, wie Mädchen und Frauen ohne Beeinträchtigungen ist es den Inklusionsbeauftragten wichtig, präsent zu sein und diese Bewegung zu unterstützen.

Am 5. Mai 2023, den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, wurden die Inklusionsbeauftragten von einigen Vertretern des Beirats Inklusion unterstützt. Hier wurden Geschäfte in den verschiedenen Ortsteilen über das Projekt „MoBaKa“, auf das unter dem Punkt 6.2.2. (S. 18) detaillierter eingegangen wird, informiert.

In diesem Jahr legte die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Frau Svenja Gruber den Focus der Anti-Gewaltwoche im November ganz besonders auf Mädchen und Frauen mit Behinderung. Dabei wurden die von der Traditionsbäckerei Wagner aus Henstedt-Ulzburg gespendeten Brötchen in den Tüten mit der Nummer des Hilfetelefons 116 016 zusammen mit Informationsmaterial auch in Leichter Sprache in den Werkstätten und Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe in Henstedt-Ulzburg verteilt.



Michael Wulf, Segeberger Wohn- und Werkstätten, Uta Herrning-Vollmer, Kerstin Scheinert, 1. Vorsitzende der LAG Werkstatträte SH, Svenja Gruber, Gleichstellungsbeauftragte bei der Brötchenaktion

Am gleichen Tag (23. November) fand ein Selbstbehauptungstraining für Frauen mit Behinderungen mit dem Titel „WenDo – Meine Grenzen bestimme ICH!“ statt. Die Trainerin Frau Anke Peters sprach mit den Teilnehmerinnen über ihre eigenen Stärken, Bedürfnisse und Fähigkeiten und erarbeitete individuelle Lösungen, sich zu behaupten, zu schützen und zu wehren. So konnten Handlungen und Strategien eingeübt werden, sich gegen alltägliche Grenzüberschreitungen, Diskriminierung und Gewalt durchzusetzen.

Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2023 wurde durch die Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung Frau Jutta Altenhöner, Herrn Dr. Volker Holthaus und Herrn Uwe Harm sowie dem Vorsitzenden des Netzwerks Behindertenbeauftragte und-beiräte Kreis Segeberg Herrn Thorsten Luckow ausgerichtet. Er fand im Fichtenhof in Rickling mit einem Konzert statt. Auch konnte dort die Fotoausstellung des Netzwerke Inklusion, auf die unter dem Punkt 6.2.1 (S.17) eingegangen wird, betrachtet werden.



Shanty-Chor „De stinkigen Landratten“

3.4. Gemeindefest

Auch in 2023 waren die Inklusionsbeauftragten dabei. Dieses Mal vertieften sie an einem eigenen Stand ihr Schwerpunktthema MoBaKa. Neben Gesprächen über die Wheelmap kamen Besucher*innen gezielt mit Fragen auf sie zu. Zudem hatten sie wieder mehrere Rollstühle dabei, damit die Besucher*innen des Gemeindefestes selbst erleben konnten, wie es ist, sich auf einer Wiese vorwärtszubewegen.

4. Zusammenarbeit mit dem Beirat Inklusion

Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer nahmen, wenn es terminlich passte, an den Sitzungen des Beirats Inklusion teil und unterstützten die Projekte, wie z.B. „Nette Toilette“ in Henstedt-Ulzburg. Ebenso beteiligten sie sich auf Wunsch des Beirats an den Gesprächen. Bei einem Rundgang vor Ostern stellte Uta Herrnring-Vollmer den Angestellten der Verwaltung das Beiratsmitglied Frau Birgit Groth vor. Der persönliche Kontakt ist für jegliche Kommunikation sehr wertvoll und daher kam Frau Herrnring-Vollmer diesem Wunsch sehr gern nach.

Gemeinsam mit dem Beirat Inklusion und dem Seniorenbeirat richteten sie im Februar eine Informationsveranstaltung zum HVV Hop aus (Näheres unter Punkt 6.2.2.(S.19)).

5. Netzwerkarbeit

5.1. Überblick über die Aktivitäten

Name	Anzahl	Termine	Themen/Anmerkungen
Soziale AG	3 x	8. Februar, 1. Juni, 14. September 2023, 27. November krankheitsbedingt ausgefallen	Bürgermeistergespräche, Sprach- und Kulturvermittlerinnen, Flüchtlingsunterkünfte, Vorstellungen Erwachsenen Sozialdienst und Adelby 1, Wohnungsnotlage
Netzwerk Beauftragte und Beiräte für Menschen mit Behinderung Kreis Segeberg	5 x + 1 Veranstaltung (3.12.)	18. Februar, 11. Mai, 31. Mai (nicht anwesend), 14. September, 30. November 2023, 3. Dezember Intern. Tag der Menschen mit Behinderung in Rickling	Vorbereitungen Kreisinklusionsbeirates im Kreis Segeberg, u.a. Erarbeitung Satzung, Austausch, Inklusion vor Ort, Vorstellung Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Neuwahl Vorsitzenden, Vorstellung DiGeKo-App, Präsentation am 3. Dezember,
Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 3.0	4 x +Exkursion/Seminar + Finisage Fotoausstellung	17. Februar, 12. Mai, 1. September, 7./8. September (Exkursion mit Seminar Eutin), 9. September Finisage Fotoausstellung, 17. November 2023	Austausch Sachstände der Projekte, Abschluss Netzwerk Inklusion, Planung Netzwerk Inklusion 4.0, Inklusion vor Ort, Vorstellung Integreat-App, Vorstellung Werkstatt Wahlstedt
SUSE	2 x	25. Januar, 23. August, 8. November 2023 (ausgefallen)	Prävention von Gewalt: WenDo, Austausch und Informationen, Neuauflage SUSE-Netzwerk, Vorstellungen: Kiwebu e.V.
§ 96 Region Norderstedt u. Umgebung	ausgefallen	20. Juni 2023 (ausgefallen)	
Runder Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein	3 x, davon 1 x online	16. März, 29. August (online), 24. November 2023	Vorstellung: Milan Boje, Verkehrsplanung Barrierefreiheit NAH.SH GmbH, Christina Benker, Gebärdensprachpädagogin Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. Dolmetscher-Landeszentrale und Sozialdienst, Kerstin Burmester, Salo-Nord GmbH sowie Barbara von Eltz, Nicht genesen Schleswig-Holstein, Austausch
Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Beiräte und Beauftragte des Landes Schleswig-Holstein für Menschen mit Behinderung LAG)	1 x	7. Februar (online), 5. April (ausgefallen), 5. Juli 2023 (ausgefallen)	Austausch über Erfahrungen mit Poststationen, Postagenturen und DHL-App, strukturelles Problem bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt an, Austausch,

5.2. Weitere Netzwerkarbeit und Aktivitäten auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene

Leider konnten die Inklusionsbeauftragten nicht an dem Kongress der Landesbeauftragten am 7. Oktober 2023 teilnehmen

In Anbetracht der großen Schnittmenge der Zielgruppe nahmen die Inklusionsbeauftragten mehrmals an den Sitzungen des Seniorenbeirats teil. Sie begrüßen die engagierte Arbeit des Seniorenbeirats und freuen sich über den guten Austausch miteinander. So haben sie gemeinsam auch die Informationsveranstaltung über den HVV Hop durchgeführt (Näheres unter Punkt 6.2.2.(S.19)).

Aufgrund der Aktionen für das Projekt MoBaKa, auf das noch unter Punkt 6.2.2.(S.18) eingegangen wird, konnte der Austausch mit Herrn Bernd Langbehn, Sprecher des Gewerbeparks Nord und Herrn Cihan Özen, Geschäftsleiter von Marktkauf sowie dem Vorstand der Interessengemeinschaft Handel, Handwerk und Gewerbe e.V. verstärkt werden, der auch in den kommenden Jahren intensiviert werden soll.

Am 29. Juni fand mit Herrn und Frau Beck von der Arno-Seibert-Stiftung, die in Henstedt-Ulzburg ansässig ist, ein Treffen statt. Ehepaar Beck informierte die Inklusionsbeauftragten über die Stiftung und bot ihnen Unterstützung bei Einzelfällen, z.B. Menschen in wirtschaftlicher Not, an.

Ebenso fand am 9. November ein Gespräch mit Herrn Oliver Dannenberg, Geschäftsführer von Henstedt-Ulzburg Marketing e.V., über die Zusammenarbeit mit den Inklusionsbeauftragten statt.

Auch besteht zu den Organisatoren von KuKuHU (Kunst- und Kulturwochen Henstedt-Ulzburg) Kontakt. Die Inklusionsbeauftragten hoffen, dass in 2024 auch das Kulturangebot inklusiv wird. Über eine Intensivierung der Kontakte sowie Einbindung in die Organisation würden sie sich freuen.

Der Kreis Segeberg hatte sich in 2022 für das Projekt „Inklusion vor Ort – gemeinsam Zukunft gestalten“ beworben und den Zuschlag hierfür bekommen. Gefördert wird das Vorhaben mit 500.000 Euro für Personal- und Sachkosten von der Aktion Mensch. Eine weitere halbe Million Euro soll beim Land beantragt werden. Ziel ist es, betroffene Menschen am Abbau von Barrieren zu beteiligen und sie darin zu bestärken, sich für ihre Belange einzusetzen. Die Inklusionsbeauftragte hatten sich in der Bewerbungsphase schon intensiv eingebracht. Am 4. April fand die Auftaktveranstaltung in Bad Segeberg statt. Gleich im Anschluss bekundeten Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer das Interesse an einer Zusammenarbeit und boten ihre Unterstützung an. Durch sie fand am 19. September im Bürgerhaus ein Workshop unter dem Thema "Sensibilisierung, Empowerment und Austausch" statt. Seitens der Stadt Kaltenkirchen, der Stadt Wahlstedt und der Stadt Bad Bramstedt sind Absichtserklärungen eingegangen, als Impulskommune mitzuwirken. Das Projekt läuft 2028 aus. Die Inklusionsbeauftragten hoffen über weitere Aktivitäten einen Benefit für Henstedt-Ulzburg zu bekommen.

6. Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Wie in den Vorjahren haben die Inklusionsbeauftragten ihre Arbeit auch in 2023 intensiv auf den Aktionsplan Inklusion der Gemeinde ausgerichtet.

6.1. Lenkungsgruppe

In 2023 fand bedauerlicherweise aufgrund der personellen Situation im Fachbereich 3 Ordnung und Soziales kein Treffen der Lenkungsgruppe statt.

6.2. Umsetzung des Aktionsplans Inklusion

Nachfolgend sind die Tätigkeiten der beiden Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderung in die Handlungsfelder aus dem Aktionsplan eingearbeitet worden.

6.2.1. Übergreifendes Handlungsfeld

Maßnahme 2: „Die Zuständigkeit in der Gemeindeverwaltung für das Thema „Inklusion“ in dem zuständigen Ausschuss wird benannt. Auf Antrag der Inklusionsbeauftragten wurde bei der Umbenennung des „Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses“ in „Sozial-Senioren-, Integrations- und Gleichstellungsausschusses“ um das Wort „Inklusion“ ergänzt und hieß ab Juni „Sozial- Senioren-, Integrations-, Inklusions- und Gleichstellungsausschuss“. Verständlicherweise ist dann Ende 2023 dieses Wortmonster erneut umbenannt worden und heißt nun kurz „Sozialausschuss“. Dabei ist sichergestellt, dass die Partizipation von Menschen mit Behinderung in diesem Ausschuss gewährleistet ist (Maßnahme 1). „Die Maßnahme 4 im Aktionsplan Inklusion fordert „Alle für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen aus Politik und Verwaltung werden in „einfacher Sprache“ zur Verfügung gestellt oder in einem Begleitschreiben entsprechend erklärt.“ Um die Umsetzung der Maßnahme besser zu verdeutlichen, übernehmen die Inklusionsbeauftragten nachfolgend Passagen aus einem Vermerk, der im Juni 2023 erstellt und an die Gemeindeverwaltung gesandt worden ist: „Die Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg hat mit der Lebenshilfe Bad Segeberg die Förderung des Programms „#Barriere Weniger“ von Aktion Mensch umgesetzt. Das Projekt startete am 1. Juli 2021 und sollte am 30. Juni 2022 enden. Die Lebenshilfe Bad Segeberg als Projektträger ermöglichte zwei Anträge zur Verlängerung, so dass dieses dann am 30. März 2023 endete. In der Vereinbarung wurde folgendes Ziel definiert: „Mit der Etablierung des ersten Beirats Inklusion für Menschen mit Behinderung in 2021 will sich die Gemeinde Henstedt-Ulzburg noch intensiver mit der Kommunikation mit den Bürger*innen auseinandersetzen und die Mitarbeiter*innen auf eine verständliche und leichte Sprache für einzelne Projekte sensibilisieren.“ Über das Projekt wurde das KI-gesteuerte Programm „SUMM“ vom 17. März bis 16. Juni 2023 über die Inklusionsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung getestet. Am 7. März 2023 fand ein Gespräch mit der Gemeindeverwaltung statt, an dem sich Frau Dräger, Frau Heydecke, Frau Pfalzgraf und die beiden Inklusionsbeauftragten beteiligten. Dabei wurde vereinbart, dass am 20. März 2023 die Fachbereichsleitung über die Testphase informiert wird. Am 27. März forderte der Fachbereich Organisation per Mail die Fachbereichs- und Stabsstellenleitungen, die Leitung des Baubetriebshofes, den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung auf, Frau Pfalzgraf als Koordinatorin maximal vier Schreiben bis zum 06. April 2023 zuzusenden, die in die

Leichte Sprache übersetzt werden sollten. Bei Frau Pfalzgraf gingen Vorlagen (Anzahl in Klammern) von der Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin (3), vom Fachbereich 1 (4), vom Fachbereich 3 (8) und vom Fachbereich 5 (2) ein. Diese wurden seitens der Inklusionsbeauftragten mit der Hilfe vom Programm SUMM in die Leichte Sprache übersetzt und an die entsprechenden Fachbereiche zurückvermittelt. Frau Pfalzgraf hat dazu eine kleine Befragung beigefügt, in der über die Qualität der Übersetzung und die Zeit der Nachbearbeitung Fragen gestellt wurden. Die Antworten sind nicht eindeutig. Fast in allen Fällen sind die Übersetzungen nachzuarbeiten. Es wurden Nachbearbeitungszeiten von „keiner Nachbearbeitungszeit“ bis zu zwei Stunden und zusätzlich eine halbe Stunde für die erneute Kontrolle bzw. Aufnahme der geschlechtergerechten Sprache angegeben. Vorbehalte bzgl. Umgewöhnung und gewisser Unklarheiten wurden geäußert. Es wurde bemängelt, dass teilweise inhaltlich falsch übersetzt wurde. Resümiert wurde von den Beteiligten aus der Verwaltung, dass nicht jedes Vorlageschreiben für eine Übersetzung geeignet ist. Es wird angeregt, die Übersetzungen zum Anlass zu nehmen, die Ursprungsschreiben der Verwaltung kritisch z. B. auf komplizierte Formulierungen hin oder auf verschachtelte Sätze hin zu überprüfen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Frau Gruber, hat die Übersetzungen aus Gleichstellungssicht überprüft, sich mit Gleichstellungsbeauftragten anderer Kommunen ausgetauscht, die Landesarbeitsgemeinschaft involviert und kommt nach verwaltungsinternem Austausch zu folgendem Ergebnis:

- Die Übersetzung von Verwaltungstexten jeglicher Art in Leichte oder Einfache Sprache ist notwendig und zielführend. Eine KI-gestützte Software für Leichte Sprache soll ressourcenaufwendige Einzelübersetzungen vermeiden. Im Umkehrschluss darf die Software jedoch nicht dazu führen, dass im Nachhinein ressourcenaufwendig die etablierte Verwendung der geschlechtergerechten Sprache kontrolliert und nachgebessert werden muss.
Eine KI-gestützte Software sollte gleichzeitig geschlechtergerecht und leicht verständlich sein.
- Sofern im Ursprungstext eine geschlechtergerechte Sprache mit weiblicher und männlicher Form verwendet wird, so wird diese auch in die Übersetzung übernommen. Zum besseren Verständnis wird als Reihenfolge immer zuerst die männliche und dann die weibliche Form verwendet. Dies ist akzeptabel.
- Neutrale Begriffe, wie „Fachkräfte“ oder „Mitarbeitende“ werden nicht in die Übersetzung übernommen, sondern grundsätzlich männlich übersetzt. Hier sollte die KI-gestützte Software „lernen“, geschlechtergerecht zu formulieren.
- Bei freien Übersetzungen von Kontexten werden ausschließlich männliche Begriffe verwendet. Auch hier sollte die Software geschlechtergerechte (Empfehlung: neutrale Begrifflichkeiten) verwenden.

Hinsichtlich des Einsatzes von Pressemitteilungen in Leichter Sprache gibt Frau Bernhardt zu Bedenken: „Laut der allgemein geltenden redaktionellen Richtlinien ist eine direkte Leser*innen-Ansprache untersagt. Wenn ich die Pressemitteilungen also in dieser Form weiterleite, werden die Redaktionen sie also mit großer Wahrscheinlichkeit umschreiben müssen.“ Frau Theel, SUMM, informiert, dass die Pressestelle der Stadt Aschaffenburg die Pressemeldungen in Leichter Sprache als Zusatz einstellen.

Seitens der Inklusionsbeauftragten ist zu erwähnen, dass die Übersetzungen in wenigen Minuten umgesetzt sind. Problematisch ist es ihrer Meinung, dass die Verbesserungsvorschläge für die KI gleich eingegeben werden sollen. Dieses ist aus ihrer Sicht bei einem

Test schwieriger als bei einer täglichen Arbeit mit dem Programm. Die Kommunit war beauftragt zu prüfen, inwieweit die Programme SUMM, EVE und der Gebärdensprach-Avatar in der Gemeindeverwaltung einsetzbar ist. Sie sehen es als erforderlich an, in der Verwaltung die Mitarbeiter*innen verstärkt für die Bedürfnisse der Bürger*innen zu sensibilisieren. Es ist aus der Sicht der Inklusionsbeauftragten sinnvoll, bei den Anträgen und Formularen abzufragen, ob eine Beantwortung in Leichter Sprache gewünscht ist.“

Die Maßnahme 7 „Die Parteien berücksichtigen und kommunizieren die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in ihren Programmen.“ Dies wurde in der Kommunalwahl 2023 von einigen Parteien umgesetzt. Sehr positiv bewerteten die Inklusionsbeauftragten, dass in einem Fall eine Partei ihr Programm in Leichte Sprache übersetzt hat.

„Menschen mit Behinderung werden als Bereicherung wahrgenommen.“ heißt es in der Maßnahme 8. Mitglieder aus dem Netzwerk Inklusion 3.0 haben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Fotoausstellung erstellt. Auf siebzehn Bildern werden mit Emotionen und Empathie alltägliche Situationen aufgearbeitet. Arbeitsansatz ist dabei der Begriff „Barriere“ verbunden mit der Fragestellung „Wo befinden sich welche Art von Barrieren für wen im Alltag? Welche Emotionen werden bei den Betroffenen und der Umwelt dadurch ausgelöst?“ Diese Fotoausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert. Sie war vom 8. Dezember (Tag des Ehrenamts) bis 11. Dezember (Senioren-Weihnachtsfeiern) im Bürgerhaus zu sehen. Auch in 2024 konnten sich die Fotos vom 2. Januar bis 19. Januar in der Gemeindebücherei in Henstedt-Ulzburg angesehen werden.

Dieses Ziel der Maßnahme 8 hat auch eine Skulptur zum Thema Inklusion, die von der Künstlerin Frau Feri Tabrisi, Leiterin der Kunststation, entworfen wurde. Zusammen mit Menschen mit Behinderung und Geflüchteten möchte Frau Tabrisi diese Skulptur erstellen und in Henstedt-Ulzburg aufstellen. In Vorbereitung fanden mehrere Gespräche mit Herrn Jochen Brems, VHS Henstedt-Ulzburg, Herrn Oliver Dannenberg, HU Marketing, und der Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung dieses Projektes statt.

„Die Umsetzung des Aktionsplanes ist mit ausreichend Ressourcen ausgestattet.“ (Maßnahme 9) ist mit großem Bedauern der Inklusionsbeauftragten immer noch nicht umgesetzt. Die Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltung fehlt nicht nur ihnen, sondern steht auch ganz besonders dem Beirat Inklusion zu. Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, hatten sie in 2021 im Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss um die Erhöhung der Verwaltungs-Anteile auf eine Vollzeitstelle mit der Aufgabe „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ gebeten. Auf Antrag der SPD-Fraktion prüfte die Verwaltung die Stellenanteile und die Höhe des Bedarfs. In der Sitzung des Hauptausschusses am 15. Februar 2022 wird jedoch die Einrichtung einer Vollzeitstelle in der Stabstelle Büro der Bürgermeisterin abgelehnt. Im Hauptausschuss am 19. April 2022 stellte die BFB-Fraktion einen Antrag auf Aufstockung des Stellenbedarfes für die Stelle Nr. 91 „Sachbearbeiter/in“ im Sachgebiet Soziales um 0,34 VZÄ auf eine Vollzeitstelle (neu 1,0 VZÄ). Damit sollte ein zusätzlicher Anteil für Verwaltungstätigkeit für den Aufgabenbereich der Inklusion zu der in der Hauptausschusssitzung am 15.02.2022 abgelehnten Stelle Nr. 6 „Sachbearbeiter/in Inklusion“ aufgefangen werden. Der Antrag, die Stelle Nr. 91 „Sachbearbeiter/in“ von bisher 0,66 VZÄ auf 1,0 VZÄ aufzustocken, wurde daraufhin angenommen. Leider hat bis dato keine Umsetzung stattgefunden. Aus Sicht der Inklusionsbeauftragten

sollte jedoch die Stelle Nr. 6 „Sachbearbeiter/in Inklusion“ mit den übergeordneten Aufgabenfeld im Büro der Bürgermeisterin angesiedelt werden.

Die Einsetzung einer Pressesprecherin (Maßnahme 10 „Der Pressesprecher der Gemeinde wird beauftragt, die Aspekte der Inklusion in der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.“) hat sich sehr positiv für die Inklusionsbeauftragten ausgewirkt. Wie berichtet konnten die Öffentlichkeitsarbeit sogar weiter ausgebaut werden.

Zur Maßnahme 12 „Die Gemeinde entwickelt und begleitet verschiedene Aktionen zur Inklusion“ ist zu erwähnen, dass die Inklusionsbeauftragten in der Umsetzung von Aktionen stets durch die Fachbereiche und der Pressesprecherin in ihrer Arbeit unterstützt werden. Die eigentliche Problematik ist die personelle Besetzung in der Gemeindeverwaltung, die eine intensivere Beschäftigung zum Thema Inklusion nicht ermöglicht.

6.2.2. Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen



Maßnahme 16 „Erstellen eines Barriere- und Mobilitätskatasters“. Durch das Projekt MoBaKa (Mobilitäts- und Barriere-Kataster) ist die Umsetzung dieser Maßnahme erheblich weitergekommen. Nach Vorgesprächen Ende 2022 und Anfang 2023 mit Herrn Bernd Langbehn, Sprecher des Gewerbeparks Nord und Herrn Cihan Özen, Geschäftsleiter von Marktkauf, konnte eine Plakat- und Siegelaktion ab 21. Februar 2023 zunächst im Gewerbepark Nord starten, die sich dann ab 28. Februar auf den ganzen Ort ausstrahlte. Wie schon unter dem Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“ erwähnt, fand am 21. Februar 2023 ein Pressegespräch statt. Anschließend wurden die ersten Plakate im Gewerbepark Nord aufgehängt. Am 8. und 9. März besuchten Promoterinnen Geschäfte in der gesamten Gemeinde, informierten die Besitzer*innen und Mitarbeiter*innen über das Projekt und gaben im Falle einer Unterstützung ein Siegel aus. Dieses sichtbare Zeichen macht deutlich „hier wird Barrierefreiheit unterstützt“, z.B. durch ideale bauliche Bedingungen oder einen guten Service am Kunden. Dieses kann möglicherweise eine Rampe (aus Legosteinen) oder eine Klingel vor der Tür sein, welche kundtut, dass jemand Hilfe bedarf. Relevant ist am Ende, dass das Siegel zu erkennen gibt, dass man bemüht ist, etwas zu tun, damit Menschen mit Behinderung oder Personen mit Kinderwagen bedient werden können. Außerdem wurden Fragebögen verteilt, die die Gegebenheiten der Geschäfte erfassten, sowie eine Eintragung auf die Plattform „wheelmap“ vorgenommen. Für die Kundinnen und Kunden verteilten die Promoterinnen und die Inklusionsbeauftragten Handzettel. Im Zuge der Promotion wurden zwei Videos über die Nutzung der „wheelmap“ erstellt. Im Nachhinein wurden für die bessere Sichtbarkeit der Handzettel Aufsteller beauftragt.



Siegelaktion in den Geschäften

Die Inklusionsbeauftragten wollten MoBaKa auch mit Schüler*innen, z.B. an Projekttagen, umsetzen. Hierzu führten sie auch mit Unterstützung des Beirats Inklusion am 15. Mai ein Gespräch mit Herrn Möller und Herrn Schlömer, beide Olzeborch-Schule. Es wurde vereinbart, entweder vor den Sommerferien oder im September mit der Grundschule ein Aktionstag zum Thema MoBaKa durchgeführt werden soll. Leider kam es trotz mehrerer Versuche nicht zu einer Umsetzung.

Ein Output aus dem Aktionstag am 3. Dezember 2022 und der Siegelaktion war die Bildung einer Gruppe „LEGO® Rampen Aktiv“ beim Verein BürgerAktiv, die seit Frühjahr sich mit dem Bau von LEGO Rampen beschäftigt. Die Gruppe „Einfach mal machen“, ebenfalls von BürgerAktiv, hatte zuvor auch eine LEGO Rampe gebaut, die im März zur Freude der Bewohner*innen der Alten- und Pflegepension Meyer übergeben werden konnte. Die Gruppe „LEGO Rampen Aktiv“ baut an einer dreiteiligen LEGO Rampe für das Sportland und hofft, dass diese im zweiten Quartal 2024 fertig gestellt ist.

Als Projekt des Netzwerk Inklusion 3.0 wurde das Projekt „MoBaKa“ per 31.12.2023 beendet. Da Gemeinde Henstedt-Ulzburg Modellkommune des Kreises Segeberg (Vereinbarung zwischen Kreis Segeberg und der Gemeinde im März 2022) ist, wollen die Inklusionsbeauftragten eine Dokumentation erstellen, damit andere Kommunen des Kreises Segeberg über Maßnahmen und Ergebnisse informiert sind. Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer werden die Maßnahme auch weiterhin begleiten. So stehen sie mit dem Verein Sozialhelden e.V. in Berlin im Austausch, um Verbesserungsvorschläge für die Mitmach-Plattform Wheelmap (www.wheelmap.org) einzubringen. Gerade in Anbetracht der Barrierefreiheit ist eine Weiterarbeit unumgänglich.

Maßnahme 19: „Verankerung von Frauenvertreterinnen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Wohnbeiräte).“ In Zusammenarbeit mit Frau Svenja Gruber, der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, wurde wie bereits berichtet im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche im November auch auf die Notwendigkeit der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie in den Wohneinrichtungen hingewiesen. In der Arbeitswelt gibt es Frauenbeauftragte, wobei die Frauenbeauftragten der Segeberger Wohn- und Werkstätten von Kaltenkirchen auch für Henstedt-Ulzburg zuständig sind. Leider gibt es noch keine Beauftragten für Wohneinrichtungen, die auch aus Erfahrung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten wichtig wären.

Die Maßnahme 20 „Bürgerbus für Henstedt-Ulzburg – „Unser Bus e.V.“ wird als Solidargemeinschaft gegründet. (Ziel: 6000 Vereinsmitglieder). Er verbindet alle Ortssteile der Gemeinde miteinander und kann mit einem geringen Jahresmitgliedsbeitrag kostenfrei genutzt werden.“ wird seit Dezember 2022 durch neue und angepasste Buslinien sowie einem zusätzlichen On-Demand-Verkehr (hvv hop) in 2023/2024 getestet. Zusammen mit dem Beirat Inklusion und dem Seniorenbeirat luden die Inklusionsbeauftragten am 1. Februar 2023 zu einer Informationsveranstaltung ein, an der mehr als 100 Personen teilnahmen. Sie unterstützten den VHH bei der Suche nach einem Geschäft in Henstedt-Ulzburg, der die Wertmarken für den HVV Hop verkauft. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 wurde aber auch die Bushaltestelle vor der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in der Krögerkoppel verlegt. Leider ist festzustellen, dass die Nutzung der App für den HVV Hop auch hier den Menschen mit Behinderung, die dort arbeiten, Schwierigkeiten bereitet. Bedauerlicherweise fiel eine Schulung hierfür Ende 2023 aus Krankheitsgründen aus. Die Inklusionsbeauftragten freut es, dass auf ihr Betreiben ein Raum im „Haus der sozialen

Beratung“ durch den VHH für 2024 angemietet wurde, in dem Bürger*innen einmal monatlich zur Beratung kommen können.

Die Maßnahme 22 „Zuwegung zu gemeindlichen Einrichtungen werden barrierefrei gestaltet.“ konnte hinsichtlich der barrierefreien Eingangstür am Seiteneingang des Rathauses in 2023 erfolgreich umgesetzt werden. Der Einbau einer geeigneten Tür in den Ratssaal ist aus technischen Gründen nicht möglich.

6.2.3. Bildung und Erziehung

Im Februar 2023 schrieben die Inklusionsbeauftragten noch einmal alle Schulleitungen an und erinnerte an die Themen, die bei der Schulleiterkonferenz im November 2022 angesprochen waren.

So baten sie um die Benennung einer Ansprechperson für Inklusion (Maßnahme 29). Außerdem wiesen sie auf das Projekt „MoBaKa“ hin (Maßnahme 35) und verwiesen auf die Möglichkeit, diese zum Beispiel bei Projekttagen und Projektwochen einzusetzen.

Auch wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Gibt es ein Konzept, der bei der Evakuierung für Schüler*innen mit Beeinträchtigung zur Anwendung kommt? Hier war das Interesse zu erfahren, wie zum Beispiel bei einer Notfallsituation „Brandfall“ die Sicherung aller Personen aus dem Gebäude insbesondere aus den höheren Stockwerken erfolgen soll.
- Es wurde angeregt, im Rahmen der regelmäßigen Erste Hilfe Schulungen für die Pädagogen, zusätzliche/ ergänzende Themen abzudecken. Hier hatten die Beauftragten mit Herrn Leder, „Der Dozent“, einen ihrer Ansicht kompetenten Fachmann gefunden, welcher in der Lage ist, ganz individuelle Bausteine der Erstversorgung und über allgemeine Krankheitsbilder zu beraten. Als Idee kämen da zum Beispiel Erste Hilfe Maßnahmen bei Epilepsie, Diabetes, Umgang mit Rollstuhlfahrern, Umgang mit Allergien in Frage. Dieses Angebot sollte auch für die Schüler vorgehalten werden.
- Auch wurde angeregt, die Eigendarstellung der Schulen auch aus der Perspektive der Eltern mit behinderten Kindern zum Beispiel über die Homepage aussagekräftiger zu gestalten und Beispiele der Barrierefreiheit oder andere Angebote der Inklusion aufzunehmen, wie zum Beispiel: Fahrstuhl, Rampen, Behindertengerechte WCs, Griffe in den Regeltoiletten, Räume für Hörgeschädigte, geschultes Personal. Somit könnte die Suche für Kinder/Jugendliche und deren Eltern erleichtert werden (Maßnahme 35).

Leider beantworteten der überwiegende Teil der Schulen nur die Frage nach einer Inklusionsbeauftragten, indem sie mitteilten, dass es diese nicht gibt. Nur das Alstergymnasium hat eine Lehrkraft mit dieser Aufgabe abgestellt.

Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten“ erarbeitet seine Rahmenkonzeption und hatte die Inklusionsbeauftragten zum Punkt Inklusion gebeten, sich bei einem Teamtreffen im November 2023 entsprechend einzubringen. Dieses entspricht der Maßnahme 38 „Die pädagogischen Konzepte der bildenden und betreuenden Institutionen beinhalten die Prinzipien der Inklusion.“

6.2.4. Freizeit, Kultur und Sport

Die Maßnahme 49 fordert, dass Spielplätze inklusiv beplant werden sollen. Zusammen mit dem Beirat Inklusion haben Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer sich bei der Planung des Spielplatzes Dammstücken im Januar, März und Juni 2023 einbringen können.

Zusätzlich werden die Inklusionsbeauftragten und der Beirat Inklusion um Beratung zu Spielgeräten und Umgestaltungen der vorhandenen Spielplätze seitens der Verwaltung gebeten.

Bezüglich der Maßnahme 50: „Institutionen im Bereich Kultur werden sensibilisiert, inklusiv zu planen“, besteht seit einigen Jahren mit dem Organisationsteam der Kunst- und Kulturwochen Henstedt-Ulzburg (KuKuHU) ein Austausch, einerseits für die Öffentlichkeit den Grad der Barrierefreiheit im Programm sowie im Internet erkennbar zu machen und andererseits auch zu ermöglichen, dass inklusive Gruppen im Rahmen der KuKuHU-Wochen auftreten.

Auch das Projekt „Vorlesen“, das durch die Inklusionsbeauftragten 2022 in Henstedt-Ulzburg initiiert worden ist, findet weitere Zuhörer*innen und ganz besonders erfreulich ist es, dass sich mittlerweile fünf Vorleserinnen gefunden haben, die zu zweit oder zu dritt im Kulturtreff Gäste mit und ohne Behinderungen mit ihren zum Teil selbstgeschriebenen Geschichten und Gedichten erfreuen. In 2023 wurde am 20. März, 19. Juni, 25. September und 4. Dezember vorgelesen. Um noch einen weiteren Kreis von Zuhörer*innen aus Rhen zu erreichen, trafen sich die Vorleserinnen, die Inklusionsbeauftragten sowie die Organisatoren des Seniorencafés der St. Petrus Gemeinde, um gemeinsame Termine zu finden, an denen auch Bewohner*innen des Rauhen Hauses Gräflingsberg teilnehmen können.

Seitens der Inklusionsbeauftragten wird die Maßnahme 53 „Sporthallen werden auf Barrierefreiheit überprüft“ auf unterschiedlichen Wegen verfolgt. So wurde der SVHU gebeten, im Rahmen der Einarbeitung der Mitarbeiter*innen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr durchführen, eine Überprüfung der Sporthallen übernehmen könnten. Dieses ist leider noch nicht realisiert worden. Auf Kreis- und Landesebene ist geplant, digitale Abfragen vorzunehmen und diese um die Barrierefreiheit zu erweitern. Hier haben die Inklusionsbeauftragten noch keine weiteren Informationen erhalten.

Die in Maßnahme 54 aufgeführte Anregung, Sparten für Menschen mit Behinderungen zu öffnen, sollte in 2023 durch den Beirat Inklusion fortgeführt werden. Aufgrund der Klärung bei der Umsetzung eines Sportangebotes fand ein gemeinsames Gespräch der VHS Henstedt-Ulzburg, dem SVHU und dem Rauhen Haus statt. Hier wurde sich noch einmal auf einen besseren Austausch und Abstimmung geeinigt.

Uta Herrnring-Vollmer besuchte im März in Kiel die Messe „Tag der Möglichkeiten“, eine Messe für barrierefreie und inklusive Freizeitmöglichkeiten, bei der Verbände, Vereine und Organisationen ihre Angebote vorstellten. Diese wurde durch den Landesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. organisiert. In Gesprächen über eine weitere Messe für die Kreise Pinneberg, Segeberg und Stormarn besichtigte der Verein das Bürgerhaus in Henstedt-Ulzburg, in dem nun am 23. März 2024 von 14 bis 17 Uhr barrierefreie und inklusive Freizeitmöglichkeiten vorgestellt werden (<https://www.lvkm-sh.de/termin/tag-der-moglichkeiten-in-henstedt-ulzburg>).

Aus Interesse besuchte Uta Herrnring-Vollmer privat vom 24. bis 26. Juni die Special Olympics in Berlin. Sie empfand die Wertschätzung der Menschen miteinander und die große Begeisterung von Sportler*innen beeindruckend.

Außerdem beteiligen sich die Inklusionsbeauftragten auf Initiative von Herrn Bernd Hilgenbrink in Zusammenarbeit mit dem SVHU sowie der Geschäftsstelle Special Olympics Schleswig-Holstein an der Umsetzung einer Special Olympics Leichtathletik Veranstaltung am 8. Juni 2024. Dazu traf sich Uta Herrnring-Vollmer mit Herrn Bernd Hilgenbrink auf der Veranstaltung „Sportiv-Inklusiv-Aktiv – dabei sein“ am 9. September in Norderstedt, die eindrucksvoll im Stadtpark Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringt. Zudem können sich die Besucher*innen dort an vielen Informationsständen über Angebote für Jung und Alt sowie mit und ohne Behinderungen informieren.

Interessant war auch das inklusive E-Kart-Rennen des MSC Kaltenkirchen, das am 16. September das erste Mal dort durchgeführt wurde. 25 Starter gingen an den Start. 25% der Teilnehmer*innen waren Menschen mit Behinderung. Uta Herrnring-Vollmer konnte erleben, wie sich diese integriert fühlten. Auch konnten viele Gespräche mit Besucher*innen über Inklusion geführt werden.

Die Maßnahme 58 „Der Volkslauf "HU läuft" wird auf die Aspekte der Inklusion hin ausgerichtet.“ wurde durch die Beteiligung einer inklusiven Gruppe aus Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen des Rauhen Hauses sowie des Beirats Inklusion auch in 2023 realisiert.

6.2.5. Arbeit und Beschäftigung

Wie in den vorherigen Jahresberichten erwähnt haben die Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderung Interesse, mit den Unternehmen in Henstedt-Ulzburg mit Blick auf den ersten Arbeitsmarkt sowie Barrierefreiheit zusammenzuarbeiten. Durch die Aktivitäten beim Projekt „MoBaKa“ hatten die Inklusionsbeauftragten Kontakte zum Handel und Dienstleistung, fanden dort aber wenig Ansatzmöglichkeiten hinsichtlich der Einstellung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Bundeszentrale für politische Bildung geht in einem Artikel vom 19. Mai 2023 darauf ein, warum Menschen mit Behinderung immer noch geringere Erwerbschancen als andere Bevölkerungsgruppen haben. Begründet sei dieses vor allem aufgrund der Einstellungsvorbehalte von Arbeitgebern, die befürchten, dass bei diesen eine verminderte Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und Flexibilität sowie Bedenken hinsichtlich des besonderen Kündigungsschutzes vorliegen (<https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/521209/menschen-mit-behinderung-am-arbeitsmarkt/>).

Am 12. Mai hat der Bundesrat dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes zugestimmt und damit unter anderem eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber eingeführt, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt.

Am 15.11. nahmen die beiden Inklusionsbeauftragten an einer Veranstaltung: „Fachkräftemangel innovativ Lösen“ – Wachstum durch Inklusion teil, die durch Carsten Pählike Personalmanagement in Henstedt-Ulzburg ausgerichtet worden ist. Auf diesem Weg konnten sie sich mit der Inklusionsagentur Norderstedt, Frau Lüders (Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber) sowie Herrn Ekhoff vom Integrationsfachdienst austauschen.

Die Inklusionsbeauftragten werden im Rahmen der Vorbereitung der 1. Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion weiter auf das Thema und die Hintergründe eingehen.

Auf die Maßnahme 70 „Verankerung von Frauenvertreterinnen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Werkstätten-Mitwirkungsverordnung)“ wurde wie auf Seite 11 erwähnt im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche durch die Gleichstellungsbeauftragte Frau Gruber sowie den Inklusionsbeauftragten aufmerksam gemacht.

7. Unterstützung der Verwaltung und politischen Gremien

7.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Am 18. Januar wurden die beiden Inklusionsbeauftragten durch Herrn Wenzel Waschischek, Integrationsbeauftragter der Gemeinde, zu einem Treffen sozialer Einrichtungen eingeladen. Da sich auch Menschen mit Migrationshintergrund an diesem Treffen beteiligten, testeten die beiden Inklusionsbeauftragten das Programm EVE.ai aus, das das gesprochene Wort in Deutsch aufnimmt oder in verschiedene Sprachen (Englisch, Spanisch, Französisch, Chinesisch, Japanisch, Arabisch, Portugiesisch, Italienisch, Schwedisch, Norwegisch, Dänisch, Finnisch, Niederländisch, Katalanisch, Hindi, Koreanisch, Polnisch, Russisch und Thailändisch) übersetzt und niederschreibt. In diesem Fall, bei dem viele Menschen diskutierten, stellte sich heraus, dass das Programm die Wechsel der Personen und damit auch die Sinnhaftigkeit nicht erkennt. Es eignet sich jedoch gut für Sitzungen, z.B. von Ausschüssen, damit Menschen, die Hörprobleme haben oder die deutsche Sprache nicht beherrschen, an diesen teilnehmen können.

Mit Frau Silke Dräger, büroleitenden Beamtin, konnten beide Inklusionsbeauftragten am 24. Januar, ein Gespräch zum Informationsaustausch führen.

Das Fahrradforum tagte am 31. Januar zum zweiten Mal und gingen intensiv auf den Rad-schnellweg Hamburg – Bad Bramstedt ein. Im Planungs- und Bauausschuss am 24. April wurde das Ergebnis dieser Diskussion dargestellt. Der Ausschuss diskutierte über die verschiedenen Varianten des Verlaufes und legte die entsprechenden Teilabschnitte fest.

Am 16. Februar fand die Auftaktveranstaltung "Einführung des offenen Ganztages an den Grundschulen" statt, an dem sich beide Inklusionsbeauftragten beteiligten.

Die Inklusionsbeauftragten haben nicht bei allen Beteiligungen entsprechende Stellungnahmen abgeben, sondern versucht, Prioritäten auf die Punkte zu setzen, die ihrer Meinung nach maßgeblich Menschen mit Behinderung betreffen.

Am 13. Juli fand eine Besichtigung der geplanten Mountainbike-Anlage statt, zu der die Inklusionsbeauftragten eingeladen wurden. Frau Herrnring-Vollmer nahm daran teil.

Bei der Erarbeitung der Sportförderrichtlinie gab es zwischen dem Fachbereich und den Inklusionsbeauftragten einen regen Austausch, um Inklusion weiter einzubinden. Mit der Umsetzung sollte auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten geachtet werden.

Am 12. Oktober fand ein erstes Gespräch mit Frau Silke Stehnck, Fachbereich Bildung, Freizeit und Kultur über die Umsetzung eines inklusiven Gemeindefestes statt. Die beiden Inklusionsbeauftragten hoffen, dass die Verwaltung und die Organisatoren dieser Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Beirat Inklusion und ihnen ein nächster Schritt in die richtige Richtung machen werden.

Da die beiden Inklusionsbeauftragten interessiert sind, Sportanlagen der Gemeinde kennenzulernen, konnten sie sich einer Begehung der FCU Sportplätze durch Politik und Verwaltung am 16. Oktober anschließen.

7.2. Politik und seine Gremien

Wie bereits im Vorwort erwähnt, endete in 2023 die erste Amtsperiode der „Beauftragten für Menschen mit Behinderung“. Im Frühjahr hatten sie betragt, diese Position in „Inklusionsbeauftragte“ umzubenennen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. Februar 2023 ist diese Änderung in der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg umgesetzt worden. Mit der anschließenden Ausschreibung dieses Ehrenamtes bewarben sich Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer und baten, weiter wieder als Team diese Tätigkeit ausüben zu können. Am 9. Mai bestellte die Gemeindevertretung beide mit sofortiger Wirkung zu Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Bedingt durch die Beendigung sowie Neustart des Ehrenamtes fanden in 2023 nur zwei Gespräche mit den Vertreter*innen der politischen Fraktionen statt:

22. März 2023	SPD
23. August 2023	BfB

Am 2. Februar trafen sich die Inklusionsbeauftragten mit Herrn Ole Plambeck, dem direkt gewählten Abgeordneten für den Wahlkreis Segeberg-West im Landtag Schleswig-Holsteins. Sie tauschten sich über Sport (Kataster Sportstätten), Fonds für Barrierefreiheit und vielen weiteren Themen aus.

Ein weiteres Gespräch mit Herrn Bengt Berg, Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 8 Segeberg/Stormarn-Mitte, steht noch aus.

In Anbetracht der Vorbereitung des Workshops „SSIIGA im Gespräch“ am 16. November hatten die beiden Inklusionsbeauftragten mit Herrn Christian Deanovic am 30. August ein Abstimmungsgespräch. An dem Workshop nahmen die Mitglieder des Sozial-, Senioren-, Integrations-, Inklusions- und Gleichstellungsausschusses (SSIIGA), der Verwaltung sowie Menschen mit Expertise teil, lernten sich einander kennen und tauschten sich über den Aktionsplan Inklusion aus.

8. Fortbildung

Auch in 2023 nahmen die Inklusionsbeauftragten einzeln oder gemeinsam an Fortbildungen (überwiegend online) und Konferenzen teil:

So informierten sie sich über die Entwicklung des Gebärdensprach-Avatars an folgenden Terminen: 17. Januar, 1. März, 14. Juni, 16. August und 8. November 2023.

Zum Thema „Digitale Barrierefreiheit im E-Commerce“ fand am 15. März ein Online-Seminar statt.

Die Inklusionsagentur Norderstedt lud die Inklusionsbeauftragten zu ihrem Fachtag Inklusion am 30. März in Norderstedt mit dem Thema „Brücken bauen für mehr Vielfalt“ ein, an dem sich beide beteiligten.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Svenja Gruber informierte, dass am 4. April online ein Impulsvortrag „Gendersensible Sprache“ stattfinden würde, an dem Frau Uta Herrning-Vollmer teilnahm.

Britta Brünn beteiligte sich an dem Online Workshop „Barrierefreie Kommunikation“ am 20. April.

An einer zweitägigen Online-Schulung mit dem Thema „Ressourcen-Mobilisierung für inklusive Projekte“ von Aktion Mensch am 26. und 27. April nahm Frau Uta Herrning-Vollmer teil.

Ebenfalls beteiligte sich Uta Herrning-Vollmer am 24. August an der Fortbildungsveranstaltung „Planungsrecht für kommunalpolitische Neueinsteiger“, die seitens der Gemeindeverwaltung für die Politiker*innen organisiert worden war.

Die Hochschule der Medien Stuttgart hat im Rahmen des SHUFFLE-Projektes drei Checklisten zum Erstellen / Prüfen von Office-Dokumenten erstellt. Hierzu fanden mehrere einstündige Online-Veranstaltungen zur Barrierefreiheit von Office-Dokumenten statt:

2. November: Einführung zu Digitaler Barrierefreiheit/ 9. November: Barrierefreie Word-Dokumente/ 16. November: Barrierefreie PowerPoint-Folien/ 23. November: Barrierefreie Excel-Tabellen

Am 9. November nahm Britta Brünn an der Online Veranstaltung „Bündnis für Schulbegleitung für Eltern und Sorgeberechtigte“ teil.

Die Landesbeauftragte Frau Michaela Pries organisierte am 4. November 2023 in Kiel eine Fortbildung mit dem Thema „Blackbox Kommunalpolitik: Was wirkt erfolgreich in der Kommunikation mit Politiker*innen“. Referent war Herr Professor Dr. Andreas Tietze. Hieran nahmen die Inklusionsbeauftragten sowie einige Mitglieder aus dem Beirat Inklusion teil.



Fortbildung in Kiel

9. Ausblick 2024

In Vorbereitung der 1. Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion aus 2015 planen die beiden Inklusionsbeauftragten fünf Workshops zu dessen Hauptthemen. Hierzu wollen sie Politik, Verwaltung und Menschen mit Expertise einladen.

Die VHS Henstedt-Ulzburg bietet ein inklusives Kunstprojekt für Menschen mit Behinderung und Geflüchtete in den Osterferien an. Dieses wird von Frau Feri Tabrisi, Leiterin der Kunststation, durchgeführt und von den beiden Inklusionsbeauftragten unterstützt. Außerdem sind sie sehr daran interessiert, dass eine Inklusions-Skulptur in Henstedt-Ulzburg seinen prädestinierten Platz findet.

Beide Beauftragten hoffen, dass die Veranstaltung „Special Olympics Leichtathletik Schleswig-Holstein“, die für den 8. Juni geplant ist, realisiert werden kann.

Außerdem möchten beide Inklusionsbeauftragten in 2024 wieder ein inklusives Benefizkonzert organisieren.

Ansonsten stehen bereits viele Termine im Kalender. Beide Inklusionsbeauftragten freuen sich auf ein spannendes und erfolgreiches 2024!

10. Empfehlungen

Da wieder keine der Empfehlungen aus den Vorjahren komplett umgesetzt werden konnten, bleiben diese wie in den Vorjahren stehen. Sie wurden jedoch aktualisiert.

	Empfehlung	Adressat	
1.	<p>Fortschreibung des Aktionsplans</p> <p>(Empfehlung aus 2018 und 2019, neu formuliert 2020, ergänzt 2021, 2022 und 2023)</p>	<p>Die Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderung fordern die Fortschreibung des Aktionsplans, der in 2015 genehmigt wurde. Somit sind die Termine veraltet und auch Inhalte müssen aktualisiert werden. Sie organisieren in 2024 entsprechende Workshops für die Vorbereitung der 1. Fortschreibung.kann.</p>	<p>Politik, Verwaltung, Lenkungsgruppe (muss neu aufgestellt werden)</p>
2.	<p>1,0 Mitarbeiter/-in Gemeindeverwaltung für Umsetzung UN-Behindertenkonvention (Erweiterte Empfehlung aus 2018 und 2019, neu formuliert 2020, Antrag in 2021 gestellt, siehe Punkt 6.2.1)</p>	<p>Die Gemeindeverwaltung hat die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zu priorisieren. Die beiden Beauftragten fordern eine Vollstelle, die der Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin eingeordnet werden sollte. In 2022 wurde eine Erhöhung der Personalstelle im Bereich Soziales für die Umsetzung der Inklusion beschlossen, aber nicht umgesetzt.</p>	<p>Politik, Verwaltung</p>
3.	<p>Qualifizierung der Bauabteilung</p> <p>(Empfehlung aus 2018 und 2019, ergänzt 2020 und 2021, geändert 2023)</p>	<p>Qualifizierung der Bauabteilung im barrierefreien Planen, Begutachten und Bauen. Einkauf qualifizierter Beratung zum barrierefreien Bauen und zur Entwicklung baulicher Standards, Erstellung von Gutachten für Barrierefreiheit, Kontaktaufnahme zu anderen Kommunen wie die Stadt Bad Segeberg, zum Erfahrungsaustausch. Die Inklusionsbeauftragten werden sich einsetzen, dass seitens des Kreises Segeberg ein Erfahrungsaustausch organisiert wird.</p>	<p>Verwaltung, Politik, Kreis</p>
4.	<p>Internetseite der Gemeindeverwaltung</p> <p>(Empfehlung aus 2018 und 2019, geändert 2020, ergänzt 2021)</p>	<p>Die Homepage der Gemeinde muss den aktuellen BITV-Vorschriften entsprechen. Zudem sollte der Einsatz barrierefreier Dokumente geprüft werden. Es wird eine Zusammenarbeit mit dem Beirat Inklusion für Menschen mit Behinderung empfohlen.</p>	<p>Verwaltung, Beirat Inklusion</p>